

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Garten-, Friedhofs- und Forstamt</p>  <p>Behördenbeteiligung Bebauungsplanverfahren Sigmaringer Straße - Teil II (Mö 231) Wolfgang Ziegler An: Petra Gehlhoff 04.04.2018 16:12 Kopie: Anja Neupert</p> <hr/> <p>Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.</p> <p>Sehr geehrte Frau Gehlhoff, wir haben keine Einwände gegen das Bebauungsplanverfahren. Mit freundlichen Grüßen Wolfgang Ziegler</p>   <p>Landeshauptstadt Stuttgart Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 67-4.4 Maybachstraße 3 D-70192 Stuttgart</p> <p>fon: 0049-(0)711/216-93875 fax: 0049-(0)711/216-9593875 mail wolfgang.ziegler@stuttgart.de</p>	<p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p>	<p>-</p>

i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage 3

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung														
<p>Amt für Umweltschutz</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 20px;"> <p>STUTTGART 61 Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung GZ: 36-01 G Eingang 12. APR. 2018</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr><td>-1</td><td>-2</td></tr> <tr><td>-3</td><td>-4</td></tr> <tr><td>-5</td><td>-6</td></tr> <tr><td>bR</td><td>zU</td></tr> <tr><td>WV</td><td>bE</td></tr> <tr><td>zA</td><td>-7</td></tr> <tr><td>-8</td><td></td></tr> </table> <p><i>Hb Lenz</i></p> </div> <div> <p>Stuttgart, 11. April 2018 Nebenstelle: 216-88710 Ansprechpartnerin: Frau Blümlein</p> </div> </div> <p>Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>A) Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart im Bereich Sigmaringer Straße – Teil II, Stuttgart-Möhringen - Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB</p> <p>B) Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Sigmaringer Straße“ Teil II (Mö 231) - Parallele Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Schreiben vom 15.03.2018, GZ: 61-7.2</p> <p>Zu den oben genannten Verfahren nimmt das Amt für Umweltschutz wie folgt Stellung:</p> <p>A) FNP- Änderung Nr. 53, Bereich Sigmaringer Str. – Teil II, S-Möhringen Zu den betroffenen Belangen des Amtes für Umweltschutz (Energie, Verkehrslärm, Stadtklima, Grundwasserschutz, Altlasten/Schadensfälle, Bodenschutz, Immissionsschutz und Abwasserbeseitigung) gibt es keine Hinweise und Anregungen.</p> <p>B) Bebauungsplan „Sigmaringer Str – Teil II“ im Stadtbezirk Stuttgart-Möhringen (Mö 231) Zu den betroffenen Belangen des Amtes für Umweltschutz (Energie, Verkehrslärm, Stadtklima, Grundwasserschutz, Altlasten/Schadensfälle, Bodenschutz, Immissionsschutz und Abwasserbeseitigung) gibt es keine Hinweise und Anregungen.</p> <p><i>H.-W. Zirkwitz</i> Dr. Hans-Wolf Zirkwitz</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: x-small; margin-top: 10px;"> STUTTGART AMT FÜR STADTPLANUNG UND STADTERNEUERUNG 61-7 EING. 12 APR. 2018 </div>	-1	-2	-3	-4	-5	-6	bR	zU	WV	bE	zA	-7	-8		<p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p>	<p>-</p>
-1	-2															
-3	-4															
-5	-6															
bR	zU															
WV	bE															
zA	-7															
-8																

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Gesundheitsamt</p> <p>Gesundheitsamt GZ: 53-2.301</p> <p>Stuttgart, 26. März 2018 Bearbeiter: Herr Schmied-Arendt Nebenstelle 59386 und 59376 Fax 59344</p> <p>61-7.2</p> <p>B) betreffend Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße – Teil II (Mö 231)</p> <p>E-Mail vom 15. März 2018</p> <p>Zu den auf https://cloud.kdrs.de/index.php/s/wyacXZYvt8od3Jc abgerufenen Unterlagen nimmt der Sachbereich Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Umwelthygiene des Gesundheitsamtes wie folgt Stellung:</p> <p>Auf die für die menschliche Gesundheit wesentlichen relevanten Umweltparameter wird in dem o.g. Bebauungsplanentwurf eingegangen. Vorkehrungen zum Schutz vor Lärm und Luftschadstoffen sind benannt und entsprechende Festsetzungen getroffen.</p> <p>Keine Einwände.</p> <p>Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.</p> <p> Schmied-Arendt</p>	<p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p>	<p>-</p>

Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Handwerkskammer Region Stuttgart</p>  <p>An: "Petra.Gehlhoff@stuttgart.de" <Petra.Gehlhoff@stuttgart.de> Kopie: "info@kh-stuttgart.de" <info@kh-stuttgart.de> Blindkopie: Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu FNP-Änderung Nr. 53 im Bereich Sigmaringer Straße und Bebauungsplanverfahren Sigmaringer Straße - Teil II (Mö 231) Von: "Kern, Claudia" <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de> - Dienstag 20.03.2018 10:43</p> <hr/> <p>Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.</p> <p>Guten Tag Frau Gehlhoff,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung. Durch die geplante Änderung im Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll wertvolle gewerbliche Baufläche einer Wohn- bzw. Mischgebietenutzung zugeführt werden. Das bisherige Plangebiet ist insbesondere auch für kleinere und mittelständische Handwerksbetriebe geeignet. In Anbetracht des Mangels an geeigneten Gewerbebauflächen in Stuttgart haben wir Bedenken gegen dieses geplante Umnutzung.</p> <p>Wir regen an, die Festsetzung als Gewerbegebiet beizubehalten, insbesondere da im Stadtgebiet Stuttgart laut der Entwicklungskonzeption Stuttgart keine neuen Gewerbebauflächen ausgewiesen werden sollen. Gerade das Handwerk als stabiler Wirtschaftsfaktor der Region ist auf solche kleinteiligen, wohnortnahen Gewerbeflächen angewiesen.</p> <p>Gegen die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der genannten Zweckbestimmung für die Feuer- und Rettungswache mit Katastrophenschutz haben wir keine Bedenken; sie fügt sich in ein Gewerbegebiet ein.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 1657-220 Fax: 0711 1657-873 E-Mail: Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart</p>	<p>Aufgrund der Lage des Gebiets am Ortseingang von Möhringen sollen die Flächen eine städtebauliche Aufwertung erfahren. Daher sollen solche Betriebe, wie sie im GI zulässig sind, künftig nicht mehr zulässig sein. Tankstellen, Lagerhäuser, selbständige Lagerplätze und öffentliche Betriebe sollen ausgeschlossen werden, da diese Nutzungen der beabsichtigten städtebaulichen Aufwertung des Ortseingangs entgegenstehen.</p> <p>Entlang der Sigmaringer Straße soll der Standort im Sinne der Sicherung von verkehrsgünstig gelegenen Gewerbeflächen auch künftig als Fläche für gewerbliche Nutzungen ausgewiesen werden. Um zu gewährleisten, dass die zukünftig zulässige Nutzung auf die bestehenden beziehungsweise geplanten störepfindlichen angrenzenden Wohn- und Mischgebiete sowie die Schulnutzung angemessen Rücksicht nimmt, wird für das Plangebiet ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.</p> <p>Auf einer Teilfläche soll dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.</p>	<p>teilweise</p>

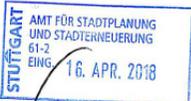
i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung																								
<p>Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart</p>  <p>Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart</p> <table border="1" data-bbox="488 531 712 671"> <tr> <td>STUTTGART</td> <td>61</td> <td>-1</td> <td>-2</td> </tr> <tr> <td>Eingang</td> <td>16. APR. 2018</td> <td>-3</td> <td>-4</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>5</td> <td>-5</td> </tr> <tr> <td>bR</td> <td>zU</td> <td>WV</td> <td>bE</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>zA</td> <td>-7</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-8</td> </tr> </table> <p>Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Jägerstraße 30 70174 Stuttgart Postfach 10 24 44 70020 Stuttgart Telefon +49(0)711 2005-0 Telefax +49(0)711 2005-1354 info@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p> <p>holger.triebsch@stuttgart.ihk.de Telefon +49(711)2005-1282 Telefax +49(711)2005-601282 Aktenzeichen: 1/13/Tr/bv</p> <p>Stuttgart, 12. April 2018</p> <p>Bebauungsplan Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplans Stuttgart im Bereich Sigmaringer Straße –Teil II in Stuttgart-Möhringen Ihr Schreiben vom 15. März 2018 Ihr Zeichen: 61-7.2 Frau Gehlhoff</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:</p> <p>Aktuell keine Bedenken oder Einwände. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 5. Januar 2015.</p> <p>Auch aus verkehrlicher Sicht bestehen derzeit keine Anmerkungen oder Bedenken.</p> <p>Keine handelsrelevanten Aspekte.</p> <p>Für Informationen über den weiteren Verlauf der Planungen wären wir Ihnen dankbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Abteilung Industrie und Verkehr</p>  <p>Holger Triebtsch Referatsleiter</p>  	STUTTGART	61	-1	-2	Eingang	16. APR. 2018	-3	-4			5	-5	bR	zU	WV	bE			zA	-7				-8	<p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hatte die IHK mit Schreiben vom 5. Juni 2015 Stellung genommen. Darin hatte sie u. a. den Wegfall wertvoller GI-Flächen sowie die Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet als kritisch angesehen. Sie hatte daher empfohlen, in gleichem Maße Ausgleichsflächen für Gewerbe- und Industrieunternehmen zu schaffen. (siehe Anlage 5)</p>	<p>teilweise (siehe Anlage 5)</p>
STUTTGART	61	-1	-2																							
Eingang	16. APR. 2018	-3	-4																							
		5	-5																							
bR	zU	WV	bE																							
		zA	-7																							
			-8																							

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>NABU</p>  <p>NABU Stuttgart, Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart TELEFAX (2 Blatt) 0711 216-20176</p> <p>Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplan Stadtbezirk Möhringen – Sigmaringer Straße (Mö 231)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Gehlhoff.</p> <p>Sie beabsichtigen, mit den o. g. kombinierten Verwaltungsverfahren einen Bebauungsplan auf der Grundlage des zugleich geänderten Flächennutzungsplans aufzustellen. Die entsprechenden Unterlagen gingen dem NABU Stuttgart e.V. am 16.03.2018 zu (Eingangsstempel).</p> <p>Seitens des NABU Stuttgart nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Maßnahmen dienen der Neuordnung des ehemaligen Hansa-Geländes. Sie sind unseres Erachtens begründet und sinnvoll. Es sollte in Anbetracht der knappen und wertvollen Bauflächen geprüft werden, ob durch baurechtliche Bestimmungen eine Steigerung der Anzahl von kleineren Wohnungen – insbesondere auch für den sog. sozialen Wohnungsbau – gefördert werden kann. Nach unserer Überzeugung mangelt es in Stuttgart nämlich keineswegs an Wohnfläche, sondern durch eine Unterbelegung von großen Immobilien (zu viel qm / Kopf) mangelt es an der Anzahl verfügbarer Wohnungen. Dies nach und nach auszugleichen ist das Ziel aktiven Umweltschutzes. 	<p>Zu 1. Die Planung fällt unter das vom Gemeinderat beschlossene Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM). 20 % der neu geschaffenen Geschossfläche, die für Wohnungsbau vorgesehen ist, wird auf Grundlage von § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB gemäß den SIM-Konditionen für den geförderten Wohnungsbau verwendet werden. Gemäß der nach Variante 2 der SIM-Konditionen möglichen Aufteilung der Wohnbauförderquote sollen je 10% Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher (MME) sowie 10% Sozialmietwohnungen (SMW) geschaffen werden. Ausgehend von den geplanten ca. 175 Wohneinheiten (WE) mit einer Gesamtgeschossfläche von ca. 18.780 m² sollen ca. 38 Wohneinheiten mit einer Geschossfläche von ca. 3.756 m² gemäß den oben genannten Programmen hergestellt werden. Sie sollen nach Fertigstellung durch die Planungsbegünstigte in den Bestand der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) übergehen. Dies wurde im Städtebaulichen Vertrag vom 12. Februar 2018 zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger vereinbart.</p> <p>Die geförderten Wohnungen sind in die Grundstückliste für den geförderten Wohnungsbau aufgenommen und mit der Wohnbauförderung (Größenvorgaben) abgestimmt. Die Regelung einer Wohnfläche/pro Kopf ist im Bebauungsplan nicht möglich.</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung		
<p>NABU</p> <p>2. Wir bitten darum, durch geeignete Bestimmungen den Anteil der für den Kfz-Verkehr vorgesehenen Flächen zu minimieren und den Fuss- und Radverkehr zu fördern.</p> <table border="1" data-bbox="159 624 972 687"> <tr> <td data-bbox="159 624 667 687"> <p><small>^ 1 Vorsitzender des NABU Stuttgart 1. Stellvertreter des NABU Landesvorsitzender Fachbeauftragter des NABU Landesverbandes für Infrastrukturprojekte Kontakt privat: Max-Rager-Weg 17, 73814 Schorndorf, tel/fax 07181 47405-03 f-04</small></p> </td> <td data-bbox="667 624 972 687"> <p><small>Spendenkonto: NABU Stuttgart e.V. IBAN: DE 0880 0501 0100 0201 1437 BIC: SOLADEST</small></p> </td> </tr> </table>	<p><small>^ 1 Vorsitzender des NABU Stuttgart 1. Stellvertreter des NABU Landesvorsitzender Fachbeauftragter des NABU Landesverbandes für Infrastrukturprojekte Kontakt privat: Max-Rager-Weg 17, 73814 Schorndorf, tel/fax 07181 47405-03 f-04</small></p>	<p><small>Spendenkonto: NABU Stuttgart e.V. IBAN: DE 0880 0501 0100 0201 1437 BIC: SOLADEST</small></p>	<p>Zu 2. Durch die Anbindung des allgemeinen Wohngebiets über die noch auszubauende Stichstraße und die Zufahrten zu den Tiefgaragen direkt von dort aus, werden die Flächen für den Kfz-Verkehr minimiert, da das Wohngebiet zum Schutz vor Störwirkungen (Lärm, Abgase, etc.) und einer Erhöhung der Wohnqualität möglichst von Autoverkehr freigehalten werden soll. Die Ringstraße soll in erster Linie der Erschließung des Wohngebiets durch Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste sowie Fahrzeuge der Müllentsorgung und Lieferfahrzeugen dienen. Es ist konzeptionell beabsichtigt, die Mischverkehrsfläche niveaugleich zwischen allen Funktionen anzulegen.</p> <p>Zur Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehungen und im Sinne der Quartiersvernetzung wird auf der städtischen Fläche am westlichen Rand des Plangebiets zum Schulgrundstück (Sportplatz) hin eine Verkehrsfläche als Geh- und Radweg festgesetzt. Gehrechte (und Fahrrechte für Radfahrer) zu Gunsten der Allgemeinheit gewährleisten eine Durchlässigkeit des Quartiers für Fuß- und Radverkehr. Im Bereich der Sigmaringer Straße (größtenteils außerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans) wird innerhalb der planungsrechtlich festgesetzten Verkehrsfläche eine Abbiegespur sowie zwei Radschutzstreifen angelegt.</p>	<p>ja</p>
<p><small>^ 1 Vorsitzender des NABU Stuttgart 1. Stellvertreter des NABU Landesvorsitzender Fachbeauftragter des NABU Landesverbandes für Infrastrukturprojekte Kontakt privat: Max-Rager-Weg 17, 73814 Schorndorf, tel/fax 07181 47405-03 f-04</small></p>	<p><small>Spendenkonto: NABU Stuttgart e.V. IBAN: DE 0880 0501 0100 0201 1437 BIC: SOLADEST</small></p>			

i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>NABU</p> <p>3. Hinsichtlich des akustischen Immissionsschutzes regen wir an, in Anbetracht der beabsichtigt besonderen Störqualität akustischer Warnsignale von Rettungsfahrzeugen und damit einhergehender nächtlicher Schlafunterbrechungen über eine Entlastung der betroffenen Wohngebiete zu allgemeinen Zeiten zu befinden. Erstere Geräuschquellen (akustische Warnsignale) sind mit den normalen Geräuschermittlungsverfahren für den Straßenverkehr nicht zu ermitteln und auch mit den Beurteilungswerten der von Ihnen genannten DIN 18005 nicht zu bewerten. Eine Möglichkeit des Ausgleiches könnte z.B. in einer leisen Straßendecke und einer Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeit auf der Sigmaringer Straße auf 30 km/h (auch wegen der besonderen Gefahrenstelle bei ausrückenden Rettungsfahrzeugen) gesehen werden. Da sich zur Zufahrt der Rettungsfahrzeuge nach Osten (z.B. B 27 / Messe) die Gammertinger Straße anbietet, könnte über eine Einbahnregelung im Wechsel mit der Kolbäcker Straße nachgedacht werden.</p> <p>4. Die Ermittlungen der Belange des Naturschutzes sind unbefriedigend. Das Gebiet hat im Zusammenhang mit den Freiflächen der angrenzenden Feldflur sowie dem Riedsee umfangreiches Potential für die Vogelwelt aber auch Fledermäuse, Kleinsäuger (Fuchs und Hase etc.) Amphibien, Eidechsen etc. Dieses Potential sollte dringend durch die Pflanzung von Bäumen und Strauchgruppen, aber – hinsichtlich der Insekten auch durch Blühstreifen – gefördert werden. Auch wenn seitens der Stadt und Ihrer Fachleute hierauf vielfach „von Amts wegen“ geachtet wird verweisen wir noch auf folgendes: Die Festsetzung von Berankungen (mit geeigneten Rankhilfen) der Fassadenflächen – möglichst mit blühenden Rankpflanzen – sowie die Begrünung von Dächern ist uns ein Anliegen. Es ist Ihnen selbstverständlich bekannt, wie dringend die Stabilisierung oder gar Steigerung des Artenpotentials gerade auch in Stadtbereichen ist. Hierzu sollten sowohl Fassaden als auch Dächer einen Beitrag leisten.</p>	<p>Zu 3. Organisatorische Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Einbahnregelungen sind Aufgabe der Verkehrsbehörde und können nicht im Bebauungsplan geregelt werden. Zur Optimierung der Verkehrssteuerung bei ausrückenden Einsatzfahrzeugen ist eine Signalisierung vorgesehen. Die Planung der Straßenbeläge obliegt dem Tiefbauamt und kann nicht im Bebauungsplan geregelt werden.</p> <p>Zu 4. Die Umweltbelange wurden korrekt und vollständig ermittelt. Durch den Bebauungsplan ergibt sich kein Eingriff und damit auch kein Ausgleichsbedarf. Das Areal war bereits fast vollständig versiegelt. Das bisher geltende Planrecht weist eine GRZ von 0,8 auf; nach der zum Zeitpunkt der Aufstellung des rechtsverb. Bebauungsplans geltenden Baunutzungsverordnung sind Nebenanlagen nicht auf die GRZ anzurechnen. Die Versiegelung kann also über 80% der Grundstücksfläche hinausgehen. Das neue Planrecht trifft Festsetzungen, die den Grünanteil deutlich erhöhen (pv-Flächen, Erhalt u. Neupflanzung von Bäumen, niedrigere GRZ, Begrünung der TG), wodurch sich Verbesserungen gegenüber dem alten Planrecht ergeben. Es wurden Pflanzempfehlungen für standortgerechte und gebietsheimische Baumarten gegeben, wodurch Nahrungs- und Lebenshabitate für im Gebiet vorkommende Arten gewährleistet sind.</p>	<p>nicht im Bebauungsplan zu regeln</p> <p>teilweise</p>

Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>NABU</p> <p>5. Es wird durch die Anordnung von Rigolen oder sonstigen geeigneten Entwässerungs- bzw. Wassersammelbauwerken vorgeschrieben, dass kein Niederschlagswasser und kein Grund- oder Schichtwasser vom (jeweiligen) Grundstück einem Vorfluter – es sei denn der Riedsee könnte hierdurch qualitativ verbessert werden - zugeleitet wird.</p> <p>6. Bezüglich einer modernen und nachhaltigen Strom- und Wärmeversorgung der geplanten Gebäudeanlagen besitzt die Stadtverwaltung, z.B. beim Amt für Umweltschutz, hervorragende Kenntnisse. Wir gehen davon aus, dass diese auch bei vorliegender Planung Niederschlag finden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Hans-Peter Kleemann</p> <p><small>NABU Stuttgart-Stellungnahme zum FNP / BPlan Möhringen – Sigmaringer Straße (Mö 231) Blatt 2, 16.04.18</small></p>	<p>Zu 5. Die Festsetzung einer grundstücksbezogenen Versickerung, d. h. das Sammeln von Oberflächenwasser in einer zentralen Versickerungsanlage, wird nicht vorgesehen, da diese mit Blick auf die Altlastensituation sowie die wenig durchlässigen Böden nicht zu empfehlen ist. Die natürliche Versickerung von Niederschlagswasser ist, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Maßnahmen zur Bodensanierung, möglich, sofern dies gutachterlich bestätigt wird. Andernfalls sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzusehen. Es ist vorgesehen, sauberes Dachwasser und Oberflächenwasser aus dem Wohnquartier über einen Regenwasserkanal dem Aischbach und letztlich dem Riedsee zuzuführen.</p> <p>Zu 6. Für die Versorgung des allgemeinen Wohngebiets sowie der Flächen für den Gemeinbedarf benötigt der Versorgungsträger (Stuttgart Netze Betriebs GmbH) eine neue Trafostation. Die Nutzung von Solarenergie wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplans gefördert.</p> <p>Das Amt für Umweltschutz war am Bebauungsplanverfahren beteiligt und hat im Rahmen der Beteiligung der Behörden zu dem Entwurf keine weiteren Hinweise und Anregungen zum Thema vorgebracht.</p>	<p>teilweise</p>

Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung				
<p>Netze BW</p> <p>Netze BW GmbH · Stöckachstraße 48 · 70190 Stuttgart</p> <table border="1" data-bbox="107 576 992 831"> <tr> <td>Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart</td> <td>Name: Jürgen Schad Bereich: KSNN Telefon: 0711 289-47492</td> </tr> <tr> <td></td> <td>E-Mail: J.Schad@netze-bw.de Ihr Zeichen: 61-7.2 Ihr Schreiben: 21. März 2018 Datum: 20. April 2018 Seite: 1/1</td> </tr> </table> <p>Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Str. Teil II im Stadtbezirk Möhringen (Mö 231)</p> <p>Sehr geehrte Frau Gehlhof,</p> <p>für Ihr Schreiben einschließlich der Unterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Hinsichtlich der Aufstellung des B- Planes bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass bei privatrechtlichen Eintragungen (bpd) unsere Kabeltrassen bis zu 10kV sowie unsere Gasversorgungsleitungen/Niederdruck und ggf. die Netzstation für die Stuttgart Netze GmbH zu sichern sind. Wasserversorgungsleitungen sind für die Netze BW Wasser GmbH abzusichern.</p> <p>Die weitere Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sind mit den entsprechenden Fachplanern der Netze BW bzw. Stuttgart Netze abzustimmen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Netze BW GmbH</p> <p>i.A. Jürgen Schad</p>	Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart	Name: Jürgen Schad Bereich: KSNN Telefon: 0711 289-47492		E-Mail: J.Schad@netze-bw.de Ihr Zeichen: 61-7.2 Ihr Schreiben: 21. März 2018 Datum: 20. April 2018 Seite: 1/1	<p>Für die Versorgung des Gebiets mit Strom benötigt der Versorgungsträger Stuttgart Netze GmbH eine neue Trafostation, die durch Festsetzung im Bebauungsplan gesichert wurde. Leitungsrechte sowie Geh- und Fahrrechte für den Versorgungsträger sichern die Nutzung und Wartung.</p> <p>Wasserversorgungsleitungen sind innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen möglich.</p> <p>Privatrechtliche Belange sind nicht im Bebauungsplan zu regeln. Die Hinweise wurden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>	<p>ja</p>
Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart	Name: Jürgen Schad Bereich: KSNN Telefon: 0711 289-47492					
	E-Mail: J.Schad@netze-bw.de Ihr Zeichen: 61-7.2 Ihr Schreiben: 21. März 2018 Datum: 20. April 2018 Seite: 1/1					

i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Graf-Eberhard-Bau Eberhardstraße 10 70173 Stuttgart</p> <p>Freiburg i. Br.: 29.03.2018 Durchwahl (0761) 208-3048 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 18-02687</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>A) Änderung Nr. 53 des Flächennutzungsplanes Stuttgart im Bereich "Sigmaringer Straße - Teil II",</p> <p>B) Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Sigmaringer Straße - Teil II" (Mö 231),</p> <p>Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtteil Möhringen (TK 25: 7220 Stuttgart-Südwest)</p> <p>Parallele Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 15.03.2018 Anhebungsfrist 13.04.2018</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p>	<p>-</p>

i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p>LGRB Az. 2511 // 18-02687 vom 29.03.18 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>A) Anlässlich der Offenlage der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511 // 15-04217 vom 12.06.2015) zur Planung.</p> <p>Die dortigen Ausführungen (insbesondere die geotechnischen Hinweise und Anregungen) gelten sinngemäß auch weiterhin für die modifizierte Planung.</p> <p>B) Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 12.06.2015 (Az. 2511 // 15-04217) sowie Ziffer D.12 des Textteiles zum Bebauungsplan (Stand 08.02.2018) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> <p>Laut Abschnitt 3 der Anlage 1 (Begründung) liegen bereits geotechnische Berichte des Büros Geo-AER-GmbH vom 06.04.2010 sowie vom 17.02.2017 vor. Wir bitten um Übersendung der Berichte per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de unter Angabe des o. g. Aktenzeichens. Nähere Hinweise dazu finden Sie in unserem beigefügten Merkblatt. Wir weisen nochmals darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Die im Gutachten enthaltenen Angaben und Schlussfolgerungen liegen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Zu B) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurden in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12. Juni 2015 geotechnische Hinweise zum Vorkommen von Ölschiefergesteinen mit saisonalem Schwinden und Quellen gegeben. (siehe Anlage 5)</p> <p>Im Umweltbericht wird bei den Schutzgütern Boden und Wasser – Grundwasser auf die geologischen Verhältnisse eingegangen.</p> <p>Unter D Hinweise wird im Textteil des Bebauungsplans unter Punkt 12. auf die geologischen Verhältnisse hingewiesen und eine ingenieurgeologische Beratung empfohlen.</p> <p>Die beiden vorliegenden geologischen Berichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Sanierungsplan von Büro Geo-AER-GmbH vom 6. April 2010 — Aktueller Bericht von Büro Geo-AER-GmbH vom 17. Februar 2017 <p>waren Bestandteil der zur Beteiligung der Behörden sowie zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung gestellten Unterlagen.</p>	<p>ja</p>

i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung		
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur</p> <hr/> <div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p><small>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</small></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><small>Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Frau Gehlhoff 70161 Stuttgart</small></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><small>Stuttgart 19.04.2018 Name Julia Käßer Durchwahl 0711 904-12105 Aktenzeichen 21-2434.2 / Stuttgart (Bitte bei Antwort angeben)</small></td> </tr> </table> <p><small>- Versand erfolgt nur per Email -</small></p> <p>Bebauungsplan "Sigmaringer Straße - Teil II", S-Möhringen (Mö 231) Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 13.03.2018, Ihr Zeichen 61 - 7.2</p> <p>Sehr geehrte Frau Gehlhoff,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Die Ausführungen zum Entwicklungsgebot wurden ergänzt und können mitgetragen werden.</p> <p>Wir bitten im weiteren Verfahren um Vorlage des Abwägungsergebnisses.</p> <p>Anmerkung: Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, imke.ritzmann@rps.bwl.de.</p> <p><small>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rps.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</small></p>	<small>Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Frau Gehlhoff 70161 Stuttgart</small>	<small>Stuttgart 19.04.2018 Name Julia Käßer Durchwahl 0711 904-12105 Aktenzeichen 21-2434.2 / Stuttgart (Bitte bei Antwort angeben)</small>	<p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p>	<p>-</p>
<small>Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Frau Gehlhoff 70161 Stuttgart</small>	<small>Stuttgart 19.04.2018 Name Julia Käßer Durchwahl 0711 904-12105 Aktenzeichen 21-2434.2 / Stuttgart (Bitte bei Antwort angeben)</small>			

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit <u>jeweils aktuellem Formblatt</u> (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Julia Kässer</p>		

i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>  <p>AW: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu FNP-Änderung Nr. 53 im Bereich Sigmaringer Straße und Bebauungsverfahren Sigmaringer Straße - Teil II (Mö 231) Müller, Andreas (RPS) An: Petra.Gehlhoff@stuttgart.de 15.03.2018 11:25</p> <p>Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet.</p> <p>1 Anhang</p>  <p>16_kmbd_antr_ueberpr_grundst.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbilddauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden. Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang. Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. 32 Wochen ab Auftragseingang. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andreas Müller</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Ref 16.3 - Kampfmittelbeseitigungsdienst BW Pfaffenwaldring 1 70569 Stuttgart</p> <p>Tel. 0711-904-40000 Tel. 0711-904-40024 Fax. 0711-904-40029</p> <p>E-Mail: kbd@rps.bwl.de andreas.mueller@rps.bwl.de</p>	<p>Aufgrund der Anregung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wurde eine Untersuchung durchgeführt (Bericht vom 17. September 2015).</p> <p>Das Ergebnis wurde im Umweltbericht bei dem Schutzgut Boden Unterpunkt Kampfmittel dargestellt.</p> <p>Unter D Hinweise wird im Textteil des Bebauungsplans unter Punkt 17. auf die Kampfmittelbelastung und die Gefahr von Blindgängern hingewiesen. Dem Vorhabenträger liegt der Untersuchungsbericht vor.</p>	<p>ja</p>

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Unitymedia</p>  <p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p>Landeshauptstadt Stuttgart Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Planungsabteilung Filder 61-7.2 Frau Petra Gehlhoff Eberhardstr. 10 70173 Stuttgart</p> <p>Bearbeiter(in): Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 147423</p> <p>Datum 20.03.2018</p> <p>Seite 1/1</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren Sigmaringer Straße - Teil II (Mö 231)</p> <p>Sehr geehrte Frau Gehlhoff,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p>	<p>Im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen ist die Anlage der Versorgungsanlagen möglich. Darüber hinaus sind privatrechtliche Regelungen erforderlich.</p> <p>Der Vorhabenträger wurde über das Angebot informiert.</p>	<p>ja</p>

i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Zusammenstellung der Anregungen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

ab dem 15.03.2018 für die Dauer eines Monats

Anregung/ Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>VVS</p>  <p>An: "Petra.Gehlhoff@Stuttgart.de" <Petra.Gehlhoff@Stuttgart.de>, Kopie: Blindkopie: Betreff: Bpl. Sigmaringer Straße - Teil II (Mö 231) in S-Möhringen Von: "Bodenhöfer, Frank" <Bodenhoefer@vvs.de> - Montag 09.04.2018 11:41</p> <hr/> <p>Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.</p> <p>Sehr geehrte Frau Gehlhoff,</p> <p>gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans haben wir – wie in unserer E-Mail vom 1. Juni 2015 bereits dargestellt – keine Einwände.</p> <p>Das Plangebiet liegt – wie in den „Allgemeinen Zielen und Zwecken“ des Plans ausführlich dargestellt – in den Einzugsbereichen vorhandener ÖPNV-Haltestellen und ist somit sehr gut an das ÖPNV-Netz angebunden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Frank Bodenhöfer Planung Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart Telefon 0711 6606-2230, Fax 0711 6606-2200 bodenhoefer@vvs.de www.vvs.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB 7357 Geschäftsführer: Thomas Hachenberger, Horst Stammmler Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Fritz Kuhn</p>	<p>Keine Stellungnahme erforderlich.</p>	<p>ja</p>

i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sigmaringer Straße-Teil II (Mö 231) im Stadtbezirk Möhringen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Amt für Liegenschaften und Wohnen (23-2.1) – Landwirtschaft
BUND Regionalverband Stuttgart
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Dienststelle Karlsruhe
Deutsche Telekom AG T-Com
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg
Naturschutzbeauftragter der Stadt Stuttgart
Stadtwerke Stuttgart GmbH
Stuttgart Netze Betrieb GmbH
Stuttgarter Straßenbahnen AG
Verband Region Stuttgart
Verschönerungsverein Stuttgart e. V.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände vorgebracht:

Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Amt für Umweltschutz
Gesundheitsamt
Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur
Unitymedia
VVS